Stand: 03.02.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CAROLINES GmbH und Caroline Schaefer Einzelunternehmen <u>und</u> auch mit dem Hinweis unter § 10. Widerrufsbelehrung und -formular (für Verbraucher bei der Bestellung von Waren)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der CAROLINES GmbH und Caroline Schaefer Einzelunternehmen und ihren Kunden.

§ 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge bzw. Vertragsbedingungen zwischen der CAROLINES GmbH und Caroline Schaefer Einzelunternehmen (nachfolgend "CAROLINES") und ihren Auftraggebern (nachfolgend "Kunden").
- 1.2. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt CAROLINES nicht an, außer CAROLINES hat diesen schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen CAROLINES und dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2. Angebots- und Vertragsabschluss

- 2.1. Sämtliche Angebote von CAROLINES sind freibleibend. Außer dies wurde schriftlich anders vereinbart.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung seitens CAROLINES oder durch den Beginn der Erbringung der von CAROLINES angebotenen bzw. vom Kunden beauftragten Dienstleistung zustande.
- 2.3. Mitarbeiter von CAROLINES sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Vertragsabreden zu treffen. Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung von CAROLINES.

§ 3. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

3.1. Die angebotenen Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Auftragsdaten seitens des Kunden und Angebote bzw. Kosten möglicher Zulieferer von CAROLINES unverändert bleiben. Mögliche Änderungen werden in Abstimmung mit dem Kunden getrennt berechnet. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Kunden weiterberechnet.

- 3.2. Vertragspartner, die im Auftrag eines Dritten handeln, bleiben uns gegenüber in Vertragshaftung, unabhängig von der Zahlungsfähigkeit und -moral des Dritten bzw. ihres Kunden.
- 3.3. Die Vergütung von CAROLINES erfolgt in der Regel auf Basis eines Angebots bzw. eines vom Kunden unterzeichneten Angebots bzw. erteilten Auftrags. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand.
- 3.4. Selbst wenn kein erteilter Auftrag des Kunden vorliegt, dieser jedoch Leistungen von CAROLINES in Anspruch nimmt, deren Erbringung er üblicherweise nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistungen übliche Vergütung vorzunehmen.
- 3.5. Die Zahlung der Vergütung von der CAROLINES erfolgt in der Regel als Gesamtrechnung oder im Einzelfall in monatlichen Beträgen, abhängig von Paketumfang und Laufzeit Stufen. Bei Projektlaufzeiten stellt CAROLINES Zwischenrechnungen. Bei Projekten mit hohem Fremdleistungen, Materialkosten und Reisekosten und sonstigen Vorfinanzierungen erstellt CAROLINES Akonto-Rechnungen. Die genauen Zahlungsbedingungen werden jeweils zu Beginn der Zusammenarbeit bzw. eines Projekts, im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung, vereinbart.
- 3.6. Bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder dem Fall, dass gegen den Kunden Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ist CAROLINES berechtigt die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen zurückzuhalten bzw. einzustellen. Ausnahme: Der Kunde stellt rechtzeitig Sicherheiten in Höhe des vollständigen Honorars der CAROLINES zur Verfügung. Ebenso ist CAROLINES berechtigt, ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 8% über den Basiszinssatz zu erheben.
- 3.7. Sämtliche Sachen, Waren, Dienstleistungen, Muster und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegenüber CAROLINES Eigentum Selbiger. Hierbei gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.
- 3.8. Der Kunde verpflichtet sich die CAROLINES im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die auf Fremdleistungen beruhen, die CAROLINES im Rahmen eines Projekts zur Erbringung von Leistungen für den Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei seinen Zulieferern beauftragt hat. Dies beinhaltet insbesondere die Übernahme der Kosten.

§ 4. Leistungsänderungen und Zusatzleistungen

4.1. Sämtliche Zusatzleistungen die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen werden in Abstimmung mit dem Kunden nach Zeitaufwand getrennt berechnet. Gleiches gilt für sonstigen, unvorhersehbaren Mehraufwand.

- 4.2. Wenn sich der Kunde und die CAROLINES nicht über die Rahmenbedingungen einer Leistungsänderung bzw. Zusatzleistung einigen können, bleibt der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang bestehen.
- 4.3. Im Falle von Leistungsänderungen und Zusatzleistungen verschieben sich vereinbarte Termine um die Zeitspanne, die für Dauer der Prüfung, Dauer der Abstimmung und ggf. Dauer der daraus resultierenden Umsetzung bzw. Mehrarbeit, zzgl. einer angemessen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit benötigt wird.
- 4.4. Sollten Änderungen oder Abweichungen der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der Interessen der CAROLINES für den Kunden zumutbar sein, ist die CAROLINES berechtigt diese eigenständig durchzuführen.

§ 5. Termine, Fristen und Verzug

- 5.1. Verbindliche Liefertermine und Fristen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 5.2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, behördliche Anordnungen, Störungen der Telekommunikationsanlagen und -verbindungen, usw.), Lieferschwierigkeiten der Lieferanten von CAROLINES und Verzögerungen seitens des Kunden (z.B. verspätete Freigaben, verspätete Bereitstellung von erforderlichen Informationen und Unterlagen, etc.) hat CAROLINES nicht zu vertreten. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen kann von CAROLINES um den dadurch entstandenen zeitlichen Verzug verspätet erfolgen, zzgl. einer angemessen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit. Dem Kunden entstehen hieraus keinerlei Schadenersatzansprüche, Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne gegenüber CAROLINES.
- 5.3. Sofern dem Auftraggeber zumutbar, ist CAROLINES zu Teillieferungen berechtigt.
- 5.4. Ohne anders lautende Vereinbarung sind Haftung und Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber CAROLINES prinzipiell auf den Auftragswert beschränkt.

§ 6. Urheber- und Nutzungsrechte

- 6.1. Sämtliche Arbeiten (Analysen, Strategien, Ideenpapiere, Konzepte, Entwürfe, Designs, Businesspläne und andere Vorlagen, Arbeitspapiere, usw. sowie sämtliche sonstigen erbrachten, schutzfähigen Leistungen) der CAROLINES sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelungen sind auch dann gültig, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des Kunden, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritter begründen keinerlei Beteiligung am Urheberrecht.
- 6.2. Der Kunde räumt CAROLINES alle für die Umsetzung der beauftragten Leistung erforderlichen Nutzungs- und Schutzrechte ein und garantiert, dass er die Rechte

selber besitzt (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrecht). Die eingeräumten Nutzungsrechte können von CAROLINES im Rahmen der Erbringung der beauftragten Leistung auch an Dritte übertragen werden.

- 6.3. Der Kunde stellt CAROLINES von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen frei (inklusive Kosten zur Rechtsverteidigung), die CAROLINES und deren Zulieferern durch die Verletzung von Schutzrechten und Garantien entstehen, die laut 6.2 übertragen bzw. garantiert wurden.
- 6.4. Besteht keine anders lautende Vereinbarung, wird dem Kunden das einfache Nutzungsrecht an den Arbeiten von CAROLINES übertragen. Die Übertragung erfolgt erst mit der Zahlung des vollständigen Honorars. Bis dahin ist dem Kunden die Nutzung der übertragenen Leistungen nur widerruflich gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig und muss getrennt berechnet werden.
- 6.5. Ohne schriftliche Zustimmung seitens CAROLINES ist die Veränderung oder jegliche

Form der Nachahmung der erbrachten Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion, unzulässig.

- 6.6. Die Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte sowie des Rechts auf Urheberbenennung berechtigt CAROLINES zum Schadensersatz.
- 6.7 Über den Umfang der Nutzung der erbrachten Leistungen und Arbeiten steht CAROLINES ein Auskunftsanspruch zu.

§ 7. Haftung und verbotene Werbeinhalte

- 7.1. Mit Beauftragung, Genehmigung und Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit von Bild und Text. Somit wird CAROLINES für Schutzfähigkeit sowie Wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen und Arbeitsergebnisse von der Haftung freigestellt, die CAROLINES selbst oder deren Zulieferer im Rahmen der Beauftragung seitens des Kunden erbringen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Persönlichkeitsrecht. Diese Reglung gilt auch, wenn der Kunde die Freigabe in Ausnahmefällen an CAROLINES delegiert.
- 7.2. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Arbeiten haftet CAROLINES gegenüber dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf 15% der Auftragssumme begrenzt und verjährt nach 12 Monaten seit ihrer Entstehung.
- 7.3. Sollte keine anders lautende schriftliche Vereinbarung vorliegen, obliegt die regelmäßige Durchführung einer Datensicherung dem Kunden. Daher übernimmt CAROLINES bei Datenverlust keinerlei Haftung.
- 7.4. Sämtliche Regelung des §7 gelten auch für Zulieferer und sonstige Erfüllungsgehilfen von CAROLINES im Rahmen der Beauftragung seitens des Kunden.

§ 8. Kündigung

- 8.1. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- 8.2.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Vertragspartei vorsätzlich gegen Pflichten aus diesem Vertrag verstößt und dadurch Interessen und Rechtsgüter des anderen Teils erheblich verletzt.

- 8.3. Insbesondere bei trotz wiederholter Aufforderung weiterhin bestehendem Zahlungsverzug seitens des Kunden gegenüber CAROLINES und deren Zulieferern als auch bei gravierenden Verstößen gegen geltendes Recht oder diese AGB, ist CAROLINES berechtigt den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen und eingekauften Fremdleistungen sind vom Kunden zu 100% zu vergüten.
- 8.4. Für den Fall, dass einem Kunden Volumen-, Malstaffel- oder Sonderrabatte gewährt wurden und der Kunde vorzeitig von einem Auftrag zurücktritt bzw. eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses einreicht müssen sämtliche gewährten Vergünstigungen an CAROLINES rückerstattet werden. Eine anteilige Berechnung der bisher erbrachten Leistungen bzw. Laufzeit ist in diesem Fall unzulässig.

§ 9. Referenzen, Arbeitsproben und Eigenwerbung

- 9.1. Kunden, für welche CAROLINES im Rahmen eines erteilten Auftrags und/oder einer Vergütung der erbrachten Leistungen tätig war, dürfen von CAROLINES unter Einbindung des Unternehmenslogos des Kunden, für das der Kunde CAROLINES für diesen Zweck die zeitlich und räumlich unbefristeten Nutzungsrechte überträgt, öffentlich genannt und im Rahmen der Zusammenarbeit entstanden Arbeiten als Arbeitsproben öffentlich genannt und gezeigt werden.
- 9.2. Dies gilt auch für Unternehmen, für die CAROLINES im Auftrag Dritter tätig ist bzw. war.

§ 10. Widerrufsbelehrung und -formular (für Verbraucher bei der Bestellung von Waren)

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von

Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

CAROLINES GmbH bzw. Caroline Schaefer Einzelunternehmen

Theodor-Heuss-Straße 11 53177 Bonn-Bad Godesberg Telefon: 0228 18 456 47

E-Mail: hello@carolines.world

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung paketversandfähiger Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit ihnen zurückzuführen ist. Erlöschensgründe

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde; zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Muster-Widerrufsformular

Der Widerruf Ihres Vertrages kann mündlich, telefonisch oder in Textform erfolgen. Wollen Sie den Widerruf in Textform ausüben, so hat der Gesetzgeber den nachfolgenden Formulartext empfohlen, welcher allerdings für Sie nicht verbindlich ist, so dass Sie Ihren Widerruf auch in anderer Form mit der entsprechenden Bestimmtheit der Widerrufsaussage vornehmen können.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

1. An
CAROLINES GmbH bzw. Caroline Schaefer Einzelunternehmen
Theodor-Heuss-Straße 11
53177 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: 0228 18 456 47

Telefon: 0228 18 456 47 E-Mail: hello@carolines.world
2. Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)
3. Bestellt am:
4. E. ballan and
4. Erhalten am:
(Datum) (Datum)
5. (Name, Anschrift des Verbrauchers)

6.	D	at	ur	n			

7. Unterschrift Kunde

(bei Mitteilung auf Papier)

§ 11. Sonstiges und Schlussbestimmungen

- 10.1. Sämtliche zwischen CAROLINES und dem Kunden ausgetauschten Unterlagen, mündlich und schriftlich als vertraulich einzustufende Informationen und Erfahrungen, die nicht zwingend als solche gekennzeichnet sein müssen, sind vertraulich zu behandeln. Sofern sie nicht nach Bestimmungen dieser AGB Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, z.B. Zulieferern von CAROLINES, ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich um besagte Informationen an sonstige Dritte weiterzugeben.
- 10.2. Solange kein berechtigtes Interesse vorliegt, sind sämtliche schriftlich oder auf elektronischem Wege ausgetauschten Informationen, wie Strategiepapiere, Bilddaten, Briefingunterlagen, usw. auf Wunsch von CAROLINES oder des Kunden nach Beendigung der Zusammenarbeit herauszugeben bzw. zu vernichten.
- 10.3. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens CAROLINES ist es dem Kunden sowie auch mit dem Kunden verbundenen Unternehmen für den Zeitraum der Zusammenarbeit sowie für eine Frist von einem Jahr darüber hinaus untersagt, Mitarbeiter der CAROLINES direkt oder indirekt (z.B. über einen Headhunter) abzuwerben. Schuldhafte Zuwiderhandlung führt zu einer von CAROLINES im Einzelfall festzusetzender, vom Kunden zu zahlende, Vertragsstrafe. Im Streitfall wird die Höhe der Vertragsstrafe von einem Gericht überprüft.
- 10.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrags sind nicht getroffen.
- 10.5. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 10.6. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene

Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.

10.7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.